

## **Merkblatt über die Verwendung der Vollzugskostenbeiträge**

### **Wozu bezahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vollzugskostenbeiträge?**

Die Paritätische Kommission Schweizer Bäcker-Confisereure (PKBC) gewährleistet die Einhaltung des GAV. Die PKBC besteht aus sechs Mitgliedern, je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.

Die PKBC finanziert mit den Vollzugskostenbeiträgen die Erfüllung folgender Aufgaben:

- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer in der Fachschule Riche-  
mont:
  - Ungelernte Mitarbeiter können für Lehrgänge, die von der PKBC bewilligt wurden, Kostenbei-  
träge von bis zu CHF 1'000.- beantragen.
  - Gelernte Mitarbeiter erhalten Kostenbeiträge von bis zu CHF 9'000.- für die Berufsprüfung  
(BP)
  - Gelernte Mitarbeiter erhalten Kostenbeiträge von bis zu CHF 4'700.- für die Höhere Fachprü-  
fung (HFP)
- Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Fragen rund um den GAV
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Durchführung von Kontrollen in den Betrieben, um die Einhaltung des GAV zu gewährleisten
- Ausfällen von Konventionalstrafen bei Verstössen gegen den GAV
- Inkasso und Verwaltung der Vollzugskostenbeiträge und Konventionalstrafen
- Weiterentwicklung des GAV an veränderte Rahmenbedingungen